

Ein »ungestümes, unanständiges Benehmen« – Frauenstreik bei Schiesser in Stockach am 18. Dezember 1891

Von Hildegard Bibby, Konstanz

Im November 1888 wird auf dem Stockacher Marktplatz eine »Kaisereiche« gepflanzt, 1889 die Firma Mühlherr-Wagner gegründet und 1889/90 das städtische Krankenhaus gebaut. Im Februar 1890 finden Reichstagswahlen statt und die Trikotfabrik Schiesser aus Radolfzell eröffnet in Stockach eine Filiale. Der »Nellenburger Bote« berichtet in seiner Ausgabe vom 22. Februar darüber, dass zwei Tage zuvor »das Filial der Schießer'schen Tricot-Fabrik in Betrieb gesetzt« worden ist. Zunächst werden ca. 36 Arbeiterinnen beschäftigt, »deren Zahl nach Maßgabe der Ausbildung des Aufsichtspersonals allmählig vergrößert werden wird. Schon jetzt sind die Räume gegenüber dem ursprünglichen Entwurf namhaft erweitert worden. Möge dieses Unternehmen gedeihen und für die Bewohner Stockachs zu einer weiteren lohnenden Erwerbsquelle werden.«¹

Der Betrieb ist provisorisch im Hinterhaus einer Schreinerei untergebracht. Ab November 1891 wird im neuen Betriebsgebäude die Produktion aufgenommen. »Mit einer recht wohlgelungenen Feier wurde gestern Abend die Vollendung der sich prachtvoll erhebenden Schießer'schen Fabrik und deren heute erfolgende Inbetriebnahme begangen«, berichtet der »Nellenburger Bote«. Familie Schiesser hat dazu »in gastfreundlicher Weise« das gesamte Stockacher Personal, die Bauleute und Lieferanten sowie die Angestellten aus Radolfzell, außerdem den Stadtrat und zahlreiche Honoratioren geladen. Über 300 Personen versammeln sich in den durch elektrisches Licht taghell erleuchteten Räumen. Mit Speisen und Getränken, Musik der Stadtkapelle, mit »Gesang, Tanz und Deklamationen« nimmt das Fest seinen Fortgang und endet mit einem »vortrefflich« arrangierten Feuerwerk.²

Im für 300 – 400 Beschäftigte gebauten Fabrikgebäude arbeiten zunächst etwa 50 Frauen und Mädchen, die männlichen Beschäftigten sind in erster Linie Aufseher und der Werksleiter. Die Zahl der Arbeiterinnen wird sich in den nächsten Jahren ständig erhöhen, bis Ende des 19. Jahrhunderts rund 300 Beschäftigte gezählt werden.

Am 3. Dezember 1891 nachmittags findet zur Geburtstagstagsfeier der Großher-

1 Nellenburger Bote vom 22.11.1890

2 Nellenburger Bote vom 5.11.1891

zogin im Rathaus durch den Frauenverein die feierliche Überreichung des »silbernen Ehrenkreuzes für 15-jährige treue Dienstleistung« sowie weiterer Auszeichnungen an Dienstboten statt.³ Am 5. Dezember 1891 wird in der neu errichteten Maschinenfabrik Fahr zum ersten Mal gegossen »und ist gleich der ›erste Guß‹ vortrefflich gelungen«, berichtet der »Nellenburger Bote«.⁴ Neben dem vermischten Stadtgeschehen ist ein wichtiges Thema dieser Tage die Eisenbahnfrage – die Erstellung der Bodenseegürtelbahn mit der Anbindung Stockachs an den nördlichen Bodensee.

Nach mehreren Tagen »heulendem« Föhn schlägt am Freitag, dem 18. Dezember 1891, das Wetter um. Der Wind kommt nun von Norden, abends schneit es, und am Samstag wird die Stadt bei »gelindem« Frost und klarem Himmel mit einer leichten Schneedecke zu rechnen haben.⁵ Einer der kürzesten Tage des Jahres bricht an, es ist noch stockdunkel und kalt, als die ersten Arbeiterinnen an diesem Freitagmorgen ans Werkstor der Stockacher Filiale der »Mechanischen Tricot Weberei« von Jacques Schiesser kommen, das zehn Minuten vor Beginn der Arbeitszeit um halb sieben geöffnet wird. Elf Stunden Arbeitszeit liegen vor den Frauen und Männern, unterbrochen durch eine Mittagspause. Wenn es schon wieder längst dunkel ist, um 19 Uhr, werden sie das Fabrikgebäude verlassen. An Samstagen und Vorabenden gesetzlicher Feiertage schließen die Werkstore »schon« um 17.30 Uhr.⁶

Wenige Minuten nach Beginn der Arbeitszeit haben alle ihre Tätigkeiten aufgenommen, die Nähmaschinen surren, die Transmissionen lärmten. Im unteren Saal arbeiten die Näherinnen, im oberen ist die so genannte »Besetzerei« untergebracht. Die Frauen arbeiten im Akkord, sie werden nach Stückzahl bezahlt.

Um 11 Uhr an diesem Freitagvormittag legen 55 jugendliche Arbeiterinnen ihre Arbeit nieder und treten damit in den Ausstand. Sie protestieren gegen die gerade eben in Kraft getretene Lohnminderung. Die Streikenden sind zur Hälfte minderjährige Mädchen aus Stockach, Zizenhausen, Nenzingen und Orsingen. Die Rädelsführerinnen werden mit Namen genannt, es sind Emilie Locherer aus Zizenhausen, Bertha Kummerländer und Sophie Schellhammer. Sie haben, so die Fabrikleitung, die Veranlassung zum Streik gegeben bzw. alle anderen Arbeiterinnen zur Arbeitsniederlegung aufgefordert. Weitere Streikende sind namentlich bekannt: Mathilda Schroff aus Mahlspüren, Maria Hügle aus Nenzingen, Stephanie Ruß aus Stockach, Sophie Eisenbach aus Hindelwangen, Theresa Fuchs aus Mahlspüren, Klara Mehltreter aus Nenzingen, Josepha Mang aus Hindelwangen, Alberta Maier aus Mahlspüren, Marie Renner aus Zizenhausen, Anna Ruß aus Stockach, Marie Schmid aus Mahlspüren und Katharina Niedermann aus Zizenhausen.⁷

Firmeninhaber Schiesser lässt über seinen Werksleiter während der folgenden »Tumultstunde« darüber informieren, dass die Streikenden, wenn sie ordnungsgemäß

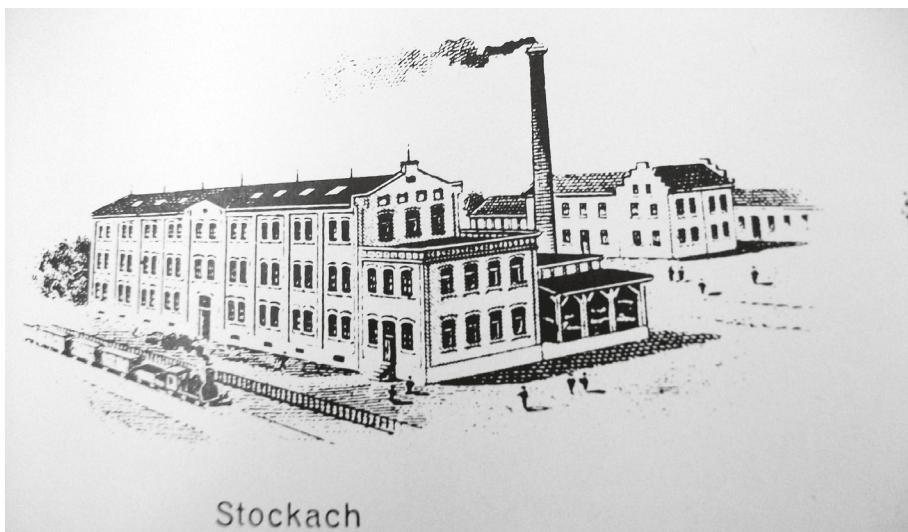
3 Nellenburger Bote vom 5.12.1891

4 Nellenburger Bote vom 8.12.1891

5 Nellenburger Bote vom 19.12.1891

6 Arbeitsordnung von 1892

7 Kreisarchiv Konstanz (KA KN) VII.29. Im Folgenden wird ausschließlich aus dieser Quelle zitiert.



Die Filiale der »Schiesser'schen Tricot-Fabrik« in Stockach wurde im November 1891 ihrer Bestimmung übergeben. (Stadtarchiv Stockach)

kündigen, ausbezahlt werden: Wer streiken will, muss – am besten vorher – kündigen. Doch die Unruhe wird nach dieser Ansage noch größer, weil der Werksleiter statt der in der Arbeitsordnung festgelegten vierwöchigen Kündigungsfrist nun von einer vierzehntägigen spricht. Daraufhin beschließt die Betriebsleitung, denjenigen, welche ausbezahlt werden wollen, ihr Geld sofort zu geben. Die meisten Arbeiterinnen beruhigen sich daraufhin, bis einige »renitente« die anderen aufhetzen, indem sie schreien, man könne bei den neuen Lohnsätzen nicht mehr als 50 bis 60 Pfennig pro Tag verdienen. Damit geht der Streik erst richtig los, so Jacques Schiesser später in seinem Bericht an das Bezirksamt.

Die streikenden Frauen und Mädchen bekommen bis mittags 13 Uhr, also bis Ende der Mittagspause, eine Frist, sich zu »besinnen«. Zu diesem Zeitpunkt bleiben über 30 Arbeiterinnen im Ausstand, sie haben das Fabrikgebäude verlassen und ziehen nun laut Aussage durch die Stadt und Umgebung. Von den 55 Ausgetretenen sind nach der Erhebung der Stockacher Gendarmerie 17 Frauen sofort wieder eingetreten – d. h. sie akzeptieren die Lohnminderung, 16 melden sich wieder als »arbeitswillig« an, sie bekommen die Zusage, nach Weihnachten ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können und 22 bleiben »ausständig«. Alle streikenden Arbeiterinnen werden für Samstag, den 19. Dezember, zur Lohnauszahlung in die Fabrik bestellt.

Im »Interesse der Ordnung« verhängt die Stockacher Werksleitung über jede Arbeiterin, die wegen »Ungebührlichkeit« entlassen wird bzw. für das »ungestüme, unanständige Benehmen und den Ausstand während der Arbeitszeit« eine Strafe von einer Mark. Die eingenommene Summe geht an die Stadt Stockach für wohltätige Zwecke.

Die Hauptursache der Arbeitsniederlegung liegt in der Lohnminderung, die Hauptforderung der Frauen ist die Beibehaltung des alten Lohns. Der Hintergrund des Streiks ist aber nicht nur in den neuen Lohnsenkungen zu sehen, sondern auch in den indirekten Lohnkürzungen, hervorgerufen durch Beanstandungen der gefertigten Textilstücke. So bestehe z. B. die Anordnung, dass zu schlecht gearbeitete Jäckchen zum Selbstkostenpreis von 60–70 Pf von der »Herstellerin« übernommen werden müssen und dieser Betrag vom Lohn abgezogen werde, was diesen zum Teil erheblich reduziere, so die Aussagen der Frauen und Mädchen. Das habe sie aufgebracht, so der Bericht der Fabrikinspektion. Diese Unzufriedenheit und die schwelenden Konflikte wegen der sowieso schon geringen Bezahlung haben sich angestaut, die Lohnsenkungen sind dann der Auslöser, d. h. die Lohnminderung bringt an diesem Freitagmorgen das Fass zum Überlaufen.

Am 15. Dezember ist in der Fabrik die reduzierte Lohntabelle aufgehängt worden und gleichzeitig in Kraft getreten. Die Arbeiterinnen sehen sich damit vor vollendete Tatsachen gestellt. Die neue Regelung besagt, dass mit dem folgenden Tag, dem 16. Dezember (Mittwoch), drei Pfennig weniger pro Dutzend »Kittel« als bisher bezahlt werden. Bisher zahlte Schiesser für »feine Arbeit« pro Dutzend 27 Pf und für »geringere Arbeit« 19 Pf. Geübte Arbeiterinnen konnten pro Tag sechs bis sieben Dutzend solcher Trikotjacken fertigen. Nach der Lohnminderung werden nun also nur noch 24 bzw. 16 Pf pro Dutzend Jacken bezahlt.

Ein Lohnverzeichnis von November/Dezember 1891 zeigt die abgestuften Akkordlöhne der Arbeiterinnen. Am meisten hat zu diesem Zeitpunkt Maria Hügle, die zu den Streikenden gehört, verdient. Sie kommt im November auf einen Tageslohn von 1,80 M, im Dezember auf 1,90 M. Die niedrigsten Löhne liegen bei 1,50 M. Der Durchschnittslohn in der Baumwoll-Spinn- und Weberei bei Ten Brink in Arlen liegt im Jahr 1891 in der Spinnerei bei 1,94 M, in der Weberei bei 1,82 M. Diese Werte zeigen allerdings nicht die Differenzierungen innerhalb des betrieblichen Lohnniveaus.⁸ In Volkertshausen verdienen 1879 männliche Arbeiter über 16 Jahren am meisten (2,03 M), weibliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren am wenigsten (1,15 M).⁹ Je jünger die Arbeiterinnen sind, desto billiger kommen sie den Unternehmer.

Jacques Schiesser wird ganz bewusst Mädchen und junge Frauen eingestellt haben. Es ist zu berücksichtigen, dass Schiesser, wie schon erwähnt, seine Arbeiterinnen nicht nach Tageslohn, sondern ausschließlich nach Leistung im Akkordlohn bezahlte. Bei dieser Bezahlung sind die Frauen einem viel größeren Leistungsdruck unterworfen, sie müssen im schnellstmöglichen Tempo mit optimaler Qualität arbeiten, um einen angemessenen Lohn zu erhalten.

Mit der deutschen Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ist die Normalarbeitszeit für die Beschäftigung von erwachsenen Arbeiterinnen in Fabriken auf 11 Stunden festgesetzt worden, diese konnte aber durch eine Anzahl von den zuständigen Be-

⁸ Grimm, Rosemarie: Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse ländlicher Fabrikarbeiter im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Baumwoll- Spinn- und Weberei Arlen (BSWA). Konstanz 1978, S. 45

⁹ Ebenda, S. 47

hörden genehmigten Ausnahmen durchbrochen werden.¹⁰ Erst 1907 wurde in Baden der 10-Stunden-Tag eingeführt.

Anfang November 1891 ist die Stockacher Filiale Schiessers vom alten »Probekonal« in die neue Fabrik gezogen. Der Zweck des Fabrikneubaus, so Schiesser in seinem Bericht an das Bezirksamt Stockach, eingegangen am 11. Februar 1892, sei gewesen, sich in jeder Beziehung leistungsfähiger zu machen und durch »verbesserte« Maschinen bzw. einen verbesserten »Betrieb« den »rascheren Gang der Maschinen« und damit eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu erzielen. Schiesser meint, dass seine Arbeiterinnen schon beim Einzug in die neue Fabrik gewusst hätten, dass die Löhne den technischen Verbesserungen entsprechend reduziert würden. Er habe die Frauen darüber mündlich informiert, dass trotz »nomineller Reduktion« gleichviel verdient werden kann – später sogar noch mehr, was sich seiner Meinung nach jetzt schon abzeichne, denn eine »ordentliche fleißige Näherin« könne in elf Stunden auf den neuen schnellen Nähmaschinen ihren Stundenlohn sogar noch erhöhen.

Die Lohnminderung sei also nur eine scheinbare, da die schneller laufenden Maschinen rascheres Nähen ermöglichen, was bedeutet, dass die Lohndifferenz durch Erhöhung der Stückzahl kompensiert werden könne. In Radolfzell hingegen lässt Schiesser noch auf den alten langsamsten Maschinen arbeiten.

Schiessers Rechtfertigung für die Herabsetzung der Löhne ist aber noch eine andere: Er klagt über die »derzeitige« schlechte Lage der Industrie, die Fabrikanten würden »ohne Verdienst« arbeiten. Sein Gewinn sei deswegen so gering, weil er als Einziger in der Textilbranche so hohe Löhne zahle. Seine größten Konkurrenten, die Textilbetriebe auf der Schwäbischen Alb in Ebingen und Hechingen, lägen zwar mit ihren Löhnen weit unter denen Schiessers, trotzdem müsse er mit ihnen auf dem Markt konkurrieren. In jüngster Zeit habe es allerdings einen Zuzug von der Schwäbischen Alb an den Bodensee bzw. in den Hegau gegeben, alle Tage gingen bei Schiesser Arbeitsgesuche aus württembergischen Orten ein. Damit will er die gute Bezahlung in seinen Fabriken betonen. Ob er tatsächlich überdurchschnittlich hohe Löhne gezahlt hat, müsste in einer breiter angelegten Untersuchung nachgewiesen werden. Im Vergleich zu Ten Brink liegt Schiesser wohl im oberen Drittel.

Schiesser vermutet, dass die ganze »Sache« auf einige Anführerinnen im »unteren Saal« zurückgehe, in der sogenannten »Besetzerei« hingegen sei alles ruhig



Mit Anzeigen im »Nellenburger Bote« suchte Schiesser im März 1890 vor allem weibliche Arbeitskräfte für das neue Zweigwerk in Stockach. (Stadtarchiv Stockach)

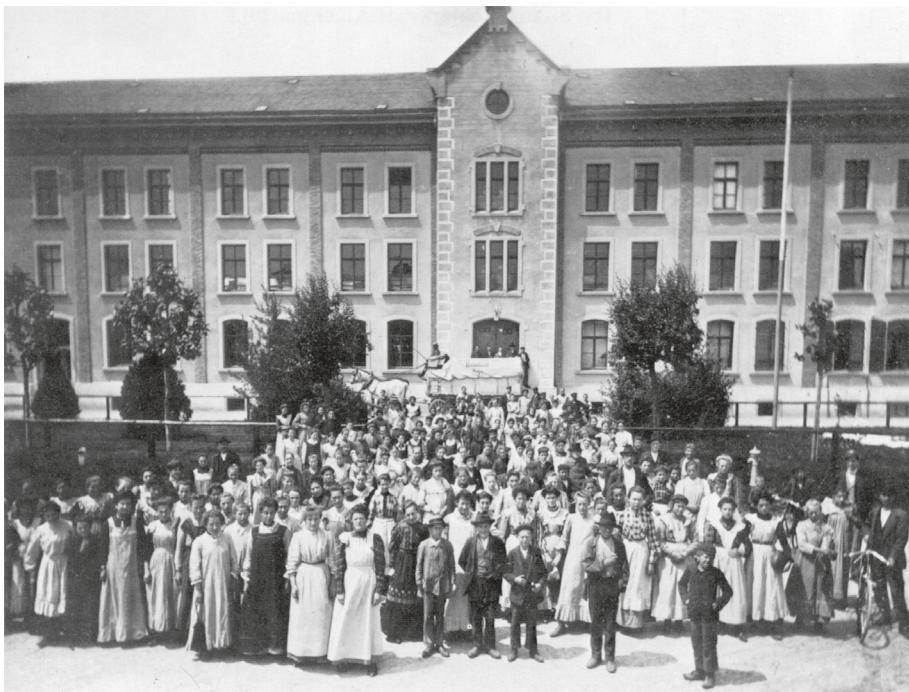
¹⁰ Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 3. Auflage. Frankfurt (Main) 1981, S. 260–261

geblieben, obwohl dort die Löhne noch weiter »redigiert« worden seien. Schiesser bezeichnet den Ausstand als »Hetzerei«, den Beweis dafür sieht er in der Tatsache, dass ein großer Teil der »ausständischen« Arbeiterinnen »wieder um Arbeit angehalten« habe – sie aber zunächst abgewiesen wurden. Die Frauen hätten eingesehen, dass durch die »verbesserte Einrichtung« die Lohnminderung vollständig »eingebracht« werden könne. Von Lohnminderung wegen schlechter Arbeit will Schiesser nichts wissen, er sieht überhaupt keine Lohnkürzung, für ihn sind die Lohntarife Anreize für »gute, fleißige Arbeiter«, Zulagen und »Gratifikationen« zu erhalten. Schiesser spricht übrigens im Gegensatz zur Fabrikinspektion nie von Arbeiterinnen, sondern ausschließlich von Arbeitern.

Nochmals zur Vorgeschichte aus der Sicht Schiessers: Er installiert in Stockach neue Textilmaschinen, an denen man schneller arbeiten kann. Der Lohn wird reduziert mit der Begründung, dass man durch rascheres Arbeiten die Stückzahl erhöhen und somit auf den alten Lohn kommen könne. Schiessers Absicht ist also, die Produktion – und damit seinen Gewinn – bei gleichbleibenden Lohnkosten zu steigern. Die Frauen wehren sich gegen die Erhöhung des Akkords, sie wollen die Stückzahl nicht erhöhen, da sie für den ihrer Meinung nach geringen Lohn sowieso schon hart genug arbeiten. Als Schiesser dann auch noch die Kündigungsfrist nicht einhält, kommt es zum Streik.

Die Großherzogliche Fabrikinspektion bringt in ihrem Bericht vom Februar 1892 an das Innenministerium in Karlsruhe die Positionen auf den Punkt: Schiesser stelle die Sachlage so dar, dass er die Arbeiterinnen aufforderte zu kündigen, falls sie mit der Lohnreduktion nicht einverstanden seien. In seiner Großmütigkeit erkläre er sich sogar bereit, die Kündigung auf 14 Tage, d. h. auf den letzten Zahltag zurück zu »editieren«, so dass die Frauen nur noch zwei Wochen in der Fabrik zu arbeiten hätten. Als Zugeständnis will er ihnen für diese Zeit den alten, höheren Lohn bezahlen. Schiesser habe aber, so der Bericht, insofern »willkürlich« gehandelt, als er durch Zurückdatierung der Kündigung vom 18. Dezember – dem Tag des Streiks – auf den Zahltag vom 2. Dezember die Kündigungsfrist faktisch verkürzt hat, was für ihn Lohneinsparungen bedeute. Für die Arbeiterinnen ist der innere Konflikt, in dem sie sich nun befinden, folgender: Für diejenigen, die klein beigegeben und den Ausstand beenden, tritt sofort der neue, niedrigere Lohn in Kraft, während denjenigen, die aufbegehren und kündigen, 14 Tage lang noch der alte höhere Lohn bezahlt wird. Aber zu welchem Preis! Stehen diese Frauen doch nach vierzehn Tagen ohne Arbeit auf der Straße.

Die Inspektion korrigiert ihre früheren Ausführungen und meint, dass Schiesser insofern »kontraktbrüchig« geworden sei, »als er den Arbeiterinnen von heut auf morgen eine neue Lohntabelle aufoktroyierte u. als er denjenigen, welche sich ihr nicht unterwarfen, von sich aus (um den Skandal in der Stadt zu verhüten), ohne zu lange den alten Lohn noch vergüten zu müssen im Effect eine vierzehntägige Kündigungsfrist statt der in der Fabrikordnung bzw. im Arbeitsvertrag festgesetzten vierwöchentlichen vorschlug, auf welche diese sich nicht einließen.« Die Fabrikinspektion kommt zu dem Schluss, dass keine Arbeiterin »kontraktbrüchig« sei. Sie sieht



Angestellte des Filialwerks Stockach um 1905. Schiesser beschäftigte hauptsächlich Frauen. (Foto: Fotohaus Gustav Hotz, Stockach)

die Hauptursache des Streiks in der Lohnreduktion und die Hauptforderung der Streikenden in der Beibehaltung der früheren Löhne. Aber: Keine der Forderungen kann umgesetzt werden. Dass relativ viele Frauen ihre Arbeit wieder aufgenommen haben, »erfolgte Mangels anderer Möglichkeiten des Verdiensts«, so der Bericht der Fabrikinspektion. Für die Mädchen und Frauen aus Hindelwangen, Nenzingen oder Zizenhausen ist Schiesser in Stockach die einzige Verdienstmöglichkeit in der Textilbranche.

Die Vertretung der Frauen übernimmt im Jahr 1891 noch keine Gewerkschaft oder eine andere Organisation, allein die Fabrikinspektion als staatliche Behörde ist um Objektivität bemüht und versteht die Beweggründe der Streikenden. In der Region sind Streiks bislang unbekannt. Der Streik als kollektive Arbeitsniederlegung hingegen hat eine lange Tradition. Im Kaiserreich finden vor allem im Ruhrbergbau große Streiks statt, so etwa der Streik von 1898, der zum Auslöser für die Gründung der Bergarbeitergewerkschaft wird. Berühmt ist auch der Streik der Hamburger Hafenarbeiter von 1896/97.

Im 19. Jahrhundert entwickelt sich der Streik zu einer der wichtigsten Methoden der Interessenvertretung der Industriearbeiter. Die zunächst spontanen Arbeitsniederlegungen werden später von den Gewerkschaften institutionalisiert. Die Vorläu-

fer der Gewerkschaften sind die Arbeitervereine, die bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Interessen der Arbeiterklasse wahren. Als erste zentral organisierte Gewerkschaft Deutschlands gilt der 1865 gegründete »Allgemeine Deutsche Cigarrenarbeiter-Verein«. Im März 1892 findet die Gründungskonferenz der »General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands« statt, damit haben die größten deutschen Gewerkschaften einen Dachverband. Erste gesetzliche Regelungen einer Kündigungsfrist erfolgen im »Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch« von 1861. Dort wird die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende festgelegt. Das »Arbeiterschutzgesetz« von 1891 dehnt diese Regelung auf technische Angestellte aus. Ein Kündigungsschutz für Arbeiter entsteht jedoch erst viel später im 20. Jh. und erst zu dessen Ende werden Arbeiter und Angestellte bezüglich Kündigungsschutz gleichberechtigt sein.

Ein Arbeitsrecht in unserem Sinne gibt es für die Stockacher Frauen noch nicht. Der Begriff des Arbeitsrechts, unter dem die Gesamtheit aller Gesetze und Bestimmungen, die das Arbeitsverhältnis im weitesten Sinne regeln, zu verstehen ist, hat sich erst mit der Arbeiterbewegung des beginnenden 20. Jahrhunderts gebildet. Fazit: Die Stockacher Frauen sind nicht gewerkschaftlich organisiert, sie haben keinen Arbeits- und Kündigungsschutz und kein Streikrecht in unserem modernen Sinne. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind noch unbekannt.

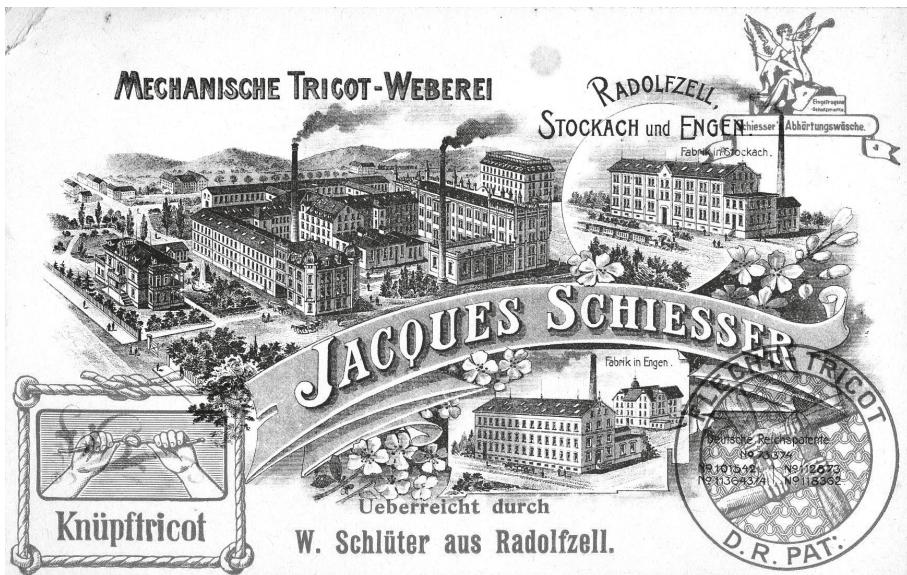
Für die Beteiligung der Sozialdemokratie liegen, so der Bericht der Gendarmerie, keine Anhaltspunkte vor. Ein Ortsverein der SPD wird in Stockach erst einige Jahre nach diesem Vorfall, nämlich 1907, gegründet, in Zizenhausen besteht ein solcher bereits seit 1906. In den Jahren zuvor haben sozialdemokratische Wähler ihren Kandidaten vereinzelt Stimmen gegeben. So zählt man 1898 neun Wählerstimmen für die Sozialdemokraten.¹¹ Der Stockacher Arbeiter-Fortbildungsverein ist der Vorgänger der Sozialdemokratischen Partei; in ihm sind seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts die Industriearbeiter organisiert.¹² Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass auch die Arbeiterinnen bei Schiesser diesem »Männerverein« angehörten.

Die lokale Presse, der »Nellenburger Bote«, schweigt zu den Vorkommnissen – vielleicht auf Veranlassung Schiessers? Die »Freie Stimme« in Radolfzell schreibt in ihrer Weihnachts-Ausgabe vom 24. Dezember 1891 ganz knapp in einem Zweizeiler zu den Vorkommnissen: »Stockach, 21. Dezbr. In der Schiesser'schen Fabrik haben eine größere Anzahl Mädchen wegen geringem Lohn die Arbeit eingestellt.« Damit ist für die Presse die Angelegenheit offenbar erledigt.

Am Tag nach dem Ausstand, am Samstag, dem 19. Dezember, lässt das Bezirksamt Stockach durch Polizeidiener Kehlhofer von der Gendarmerie den Vorfall untersuchen. Man will wissen, wie viele Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt bzw. wieder aufgenommen haben, wie viele Minderjährige darunter sind, wann der Ausstand angefangen hat, wie viele »Ausständige« kontraktbrüchig sind, wo die Hauptursa-

11 Rathke, Hartmut: Stockach im Zeitalter der Weltkriege. Hrsg. Stadt Stockach. Konstanz 2004, S. 32

12 Delisle, Klaus: SPD Stockach begeht 75jähriges Jubiläum. In: Jahrbuch HEGAU 41/42, 1984/85, S. 293–294



Der Briefkopf der Firma Schiesser zeigt die groß angelegten Fabrikgebäude in Radolfzell sowie die Filialwerke in Stockach und Engen um die Jahrhundertwende. (Stadtarchiv Radolfzell)

chen des Ausstands zu finden sind und was die Hauptforderungen der Arbeiterinnen seien. Außerdem soll die Gendarmerie in Erfahrung bringen, ob die Sozialdemokratie beteiligt ist. Die Meldung des Großherzoglichen »Gendarmeriecorps« Distrikt Konstanz, Bezirk Stockach, an das Bezirksamt erfolgt umgehend am nächsten Tag mit den uns schon bekannten Details.

Den nächsten Bericht über das Geschehen liefert Jacques Schiesser, der über seinen Werkführer in Stockach informiert worden ist, nach Ersuchen an das Bezirksamt; darin verdeutlicht er seine Sicht der Dinge. Im Januar 1892 veranlasst das Innenministerium in Karlsruhe, nachdem das Bezirksamt Stockach die übergeordnete Behörde über die Arbeitsniederlegung in Kenntnis gesetzt hat, eine »Fabrikinspektion«. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Fabrikinspektoren äußert sich Jacques Schiesser im Februar 1892 in einem zweiten Bericht, den das Bezirksamt von ihm angefordert hat, zu den Ereignissen aus seiner Perspektive.

Nach Prüfung der Unterlagen Schiessers sowie der Fabrikinspektion schlägt das Innenministerium Ende Februar 1892 vor, in Stockach ein Gewerbegericht einzurichten, »um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen«. Die Antwort des Bezirksamts Stockach kommt einen Monat später: Die Frage des Gewerbegeichts sei schon 1890 eingehend erörtert worden, ein einzelner Fall rechtfertige jedoch nicht »das Bedürfnis«. Die Fabrikinspektion lehnt im Juli 1892 die Einrichtung eines Gewerbegeichts in Stockach ab, der Bedarf bestünde nicht, liest man, ein solches Gericht für die Gemeinden Volkertshausen, Zizenhausen und Stockach wäre »beschäfti-

gungslos«. Weiter heißt es in der Begründung: »Der Ausstand in der Schießer'schen Fabrik ist bis jetzt eine so vereinzelte Erscheinung, daß hierwegen allein ein Gewerbege richt zu errichten sich kaum rechtfertigen dürfte.« Man will der Frage aber weiterhin Aufmerksamkeit schenken und gegebenenfalls darauf zurück kommen.

Im Juli 1892 lässt sich das Innenministerium nochmals über den Stand der Dinge informieren, die Akten über die Stockacher Arbeitsniederlegung sind jedoch auf dem Weg von der einen zur anderen Behörde irgendwo »hängen geblieben«. Das Bezirksamt bittet die Großherzogliche Fabrikinspektion in Karlsruhe um Mitteilung, ob die Akten dort seien und, falls ja, um Rückgabe derselben; die Fabrikinspektion hingegen meint, die Akten seien beim Innenministerium...

Im März 1892 geht die neue Schiesser'sche Fabrikordnung in Druck. Sie ist vom ständigen Arbeiterausschuss, dem Vorstand der Krankenkasse und der vorgesetzten Behörde »auf ihre Bestimmungen geprüft« worden und tritt am 28. April 1892 in Kraft. Unter § 10 lesen wir: »Die Stück- und Akkordlöhne werden durch Tarife bestimmt, welche in den betreffenden Arbeitslokalen angeschlagen sind.« Im § 11 ist wie bisher festgelegt, dass der verdiente Lohn alle vierzehn Tage ausbezahlt wird, und § 13 regelt die neue Kündigungsfrist für das Arbeitsverhältnis, die »für beide Theile auf 14 Tage festgesetzt« wird, »doch kann die Kündigung nur auf dem Komptoir jeweils am Zahltage vormittags rechtsverbindlich erfolgen.« Man kann davon ausgehen, dass Schiesser im Paragrafen 10 genau die Akkordsätze meint, mit denen er die Arbeiterinnen im Dezember 1891 konfrontiert hat.¹³

In den folgenden Jahren wird die Großherzogliche Fabrikinspektion ein wach-sames Auge auf die Schiesser'sche Filiale in Stockach haben und sich u. a. mit Klagen über Nichteinhaltung der Kündigungsfristen seitens der Arbeiterinnen oder der Lohneinbehaltung seitens der Betriebsleitung auseinandersetzen. Auch eine von staatlicher Seite geforderte neue »Abortanlage« für die gestiegene Zahl der Beschäftigten wird zum Thema, zumal sich Schiesser gegen den Bau einer solchen – vergeblich – zu wehren versucht.

Nachwort

Wenn August Bebel meint, dass die Arbeiterin im allgemeinen weniger bereit ist, »sich mit ihren Arbeitsgenossen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu verbinden«,¹⁴ so trifft das auf unsere aufmüpfigen Stockacher Frauen nicht zu! Sie sind ein Gegenbeispiel für die von Bebel beschriebenen »weiblichen Tugenden«. Damit hat sich der Unternehmer Schiesser verspekuliert. Er wollte gehorsame, fleißige, brave junge Frauen in seinem Betrieb beschäftigen, die für einen bescheidenen Lohn qualitätvolle Arbeit liefern. In Stockach hatte er es im Dezember 1891 völlig unerwartet mit selbstbewussten jungen Frauen zu tun, die Forderungen stellten. Ein erstaunlich emanzipiertes Verhalten, das leider nicht von Erfolg gekrönt sein sollte.

13 Nellenburger Bote vom 19.12.1891

14 Bebel, a. a. O. 1981, S. 244